

Antrag

der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Kai Boris Gehring, Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datenschutzaudit umsetzen – Gütesiegel stärkt Bürgerrechte und schafft Akzeptanz für wirtschaftliche Innovationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der modernen Informationsgesellschaft. In der Onlinewelt hinterlässt jeder Klick eine Datenspur. Der Handel mit privaten Daten hat sich international zu einem eigenständigen Geschäftszweig entwickelt. Internet-Handel, Online-banking oder der Einsatz von neuen Technologien im Dienstleistungsbereich wie z. B. die geplante Gesundheitskarte werden nur akzeptiert, wenn der Persönlichkeitsschutz und das informationelle Selbstbestimmungsrecht gewährleistet sind. Die Entwicklung und Vermarktung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfordert mehr Transparenz und eine ständige Verbesserung des Niveaus von Datenschutz und Datensicherheit.
2. Der Deutsche Bundestag will Anbietern von Systemen, Programmen und Produkten im IT-Bereich sowie den Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, die Zertifizierung ihrer Konzepte und technischen Einrichtungen durch unabhängige Gutachter ermöglichen. Die in der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vom Mai 2001 in § 9a des Gesetzes zum Ausdruck gebrachte Forderung nach einem freiwilligen Datenschutzaudit ist umzusetzen.
3. Ziel des neuen Durchführungsgesetzes zum Datenschutzaudit soll die kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit einschließlich der Datenvermeidung sein. Die positiven Erfahrungen im Umweltbereich zeigen, dass durch Auditverfahren Anreize zu ständigen Verbesserungsprozessen gegeben werden können. Eine solche gesetzliche Regelung fördert in der Praxis die Eigenverantwortung durch eine verbesserte Selbstkontrolle und Selbstregulierung.
4. Der Deutsche Bundestag erwartet von dem Ausführungsgesetz mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Durch die Werbung mit den erworbenen Zertifikaten können die Unternehmen auf dem nationalen und internationalen Markt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern Vertrauen schaffen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Damit stärkt das Datenschutzaudit auf Bundesebene die Innovationskraft und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

5. Die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Eignung von Produkten und Verfahren auf freiwilliger Basis, wie sie beispielsweise auch durch das Unabhängige Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein seit dem Jahre 2000 praktiziert wird, hat sich in der Praxis bewährt und sollte daher auch im Ausführungsgesetz des Bundes festgeschrieben werden.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zügig den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 9a des Bundesdatenschutzgesetzes zum Datenschutzaudit zu erarbeiten und im Parlament einzubringen. In dem Gesetz sind die Kriterien im Einzelnen festzulegen. Hierzu gehören die Prüfung, die Bewertungskriterien, das Verfahren sowie die Bestellung der Gutachter. Ziel dieses Ausführungsgesetzes ist es, die datenschutzrechtliche Qualität von Produkten, Dienstleistungen und Datenverarbeitungsverfahren für den Einsatz in Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern;
2. das Datenschutzaudit so zu gestalten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die unterschiedlichen Angebote durch eine verbesserte Transparenz der Produkte hinsichtlich der Gewährleistung des Datenschutzes besser bewerten können. Dabei soll auch die Möglichkeit vorgesehen werden, einen über den gesetzlich vorgesehenen Mindeststandard hinausgehenden Datenschutz nachzuweisen;
3. das Datenschutzaudit auf freiwilliger Grundlage erfolgen zu lassen, um den Unternehmen selbst die Entscheidungsmöglichkeit zu belassen, über die Teilnahme an einer Auditierung zu entscheiden;
4. im Gesetz die zentrale Stellung und die aktive Mitwirkung der betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Verfahren der Auditierung zu gewährleisten;
5. das Gesetzgebungsverfahren in enger Kooperation mit Verbraucherschutzverbänden, den Unternehmen, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik sowie den mit der Auditierung vertrauten Stellen der Länder zu gestalten, um in einem transparenten Verfahren eine ebenso effiziente wie wenig bürokratische Regelung zu entwickeln.

Berlin, den 17. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion